



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 13.04.2020

Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Berchtesgadener Land

Am 21.01.2020 bereits riet der Berliner Virologe Prof. Christian Drosten: „Wir müssen uns in Deutschland darauf vorbereiten, dass es zumindest in Einzelfällen auch zu Einschleppungen der Erkrankung kommt (...) Kliniken müssen dann darauf vorbereitet sein, die Patienten zu isolieren.“ (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-china-1.4765304>).

In der Woche vom 22.02.2020 bis 01.03.2020 war in Bayern und Teilen Baden-Württembergs schulfrei und viele Familien waren in den Skiferien. Weise vorausschauend handelte am 26.02.2020 bereits der „erste Landesbeamte“ (ELB) des Alb-Donau-Kreises Markus Möller, der zugleich der ständige allgemeine Stellvertreter des Landrats ist: „Dennoch versetzte Möller den Stab am 26. Februar in Bereitschaft und setzte schließlich Anfang März eine erste Sitzung an – auch wenn es ohne Katastrophenfall rein rechtlich nicht zu einer formalen Einberufung des Gremiums kommen kann (...) Als uns klar wurde, dass viele Hausärzte nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügen, mussten wir reagieren“, sagt Möller. Gemeinsam habe der Stab das Mobil „blitzschnell“ auf den Weg gebracht – und damit potentiell erkrankten Menschen den Weg zum Hausarzt oder einer anderen Stelle erspart, der mit einem weiteren Ansteckungsrisiko für Dritte verbunden gewesen wäre (...) Auch die Idee für die Info-Hotline des Landratsamts zum Coronavirus, die die Leitstelle entlasten soll, sei im Krisenstab entstanden (...) Um den Ansturm der Anrufer bewältigen zu können, habe der Landkreis zwischenzeitlich ein Team von 70 bis 80 entsprechend geschulter Mitarbeiter“ (https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts_-44554460.html).

Zur Verstärkung wurden Amtsärzte aus der Pension geholt: „In der Mitteilung wurde zudem bekanntgegeben, dass das Ärzteteam im Gesundheitsamt angesichts der Ausbreitung des Coronavirus Verstärkung bekommt. Zwei ehemalige Amtsärzte der Behörde unterstützen jetzt aktiv die Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/coronavirus-ulm-und-ab-donau-kreis-elf-corona-faelle-bestaetigt-lage-im-verhaeltnis-stabil-patienten-in-haeuslicher-quarantane-44502756.html>).

In diesem Zeitraum informierte die Direktorin des Landesgesundheitsamts Dr. Karin Stark: „Doch bei 70 Prozent der Fälle gebe es eine Reiseanamnese (...) Südtirol war unser Problemgebiet (...) Hälfte der Infizierten seien Rückkehrer von dort (...) Die Gesundheitsämter seien derzeit nicht mehr in der Lage (...) Das resultiere auch aus Stellenkürzungen.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/boennigheim/dr.-karlin-stark-informiert-aus-erster-hand-amtseinsetzung-von-fleig-gestrichen-44547812.html>).

Wie vorhergesagt bringen von nun an heimkehrende Skifahrer zu Tausenden das Virus nach Deutschland. Begonnen hat diese Infektionswelle am 01.03.2020 durch nach Baden-Württemberg zurückgekehrte Skiurlauber aus Südtirol. Sie wird sich dann an den beiden folgenden Wochenenden durch nach Baden-Württemberg und Bayern zurückkehrende Skiurlauber aus Tirol verstärken. Stand 15.04.2020 haben sich 4 500 infizierte Skigäste bei österreichischen Verbraucherschützern gemeldet, um Ansprüche wegen ihrer Infektionen aus Tirol geltend zu machen. Zusätzlich ist von ca. 650 infizierten österreichischen Skifahrern die Rede.

Trotz all dieser Vorwarnungen traf das Virus in Bayern auf weitgehend unvorbereitete Landkreise. So fielen gemäß „Süddeutscher Zeitung“ vom 02.04.2020, 244 Arztpraxen

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

aus – 141 wegen Quarantäne, 82 wegen fehlender Schutzausrüstung, 21 wegen mangelnder Kinderbetreuung. Damit liegt Bayern im bundesweiten Vergleich weit vorn, gefolgt unter anderem von Baden-Württemberg, wo mindestens 80 Arztpraxen geschlossen sind.

Gemäß der Art. 1 und 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ist es Aufgabe der Landkreise als Katastrophenschutzbehörden Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Eine Katastrophe in diesem Sinn ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden. Das ist beim Corona-Virus offenkundig und eindeutig der Fall.

Ich frage die Staatsregierung in Gestalt des Landratsamts für den Landkreis Berchtesgadener Land:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Planungen | 5 |
| 1.1 | Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?.... | 5 |
| 1.2 | Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)? | 5 |
| 1.3 | Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)? | 5 |
| 2. | Leistungsfähigkeit des Landratsamts | 7 |
| 2.1 | Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem/diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)?..... | 7 |
| 2.2 | Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)? | 8 |
| 2.3 | Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)? | 8 |
| 3. | Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge | 8 |
| 3.1 | Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)? | 8 |
| 3.2 | Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)? | 9 |

3.3	Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?.....	10
4.	Ergänzende Hilfen der Gemeinden.....	15
4.1	Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde und deren Hilfsprogramm/Hilfsprogramme beschreiben)?.....	15
4.2	Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?.....	15
4.3	Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in den Fragen 4.1 und 4.2 ausdifferenzieren)?.....	15
5.	Übertretungen.....	15
5.1	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	15
5.2	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	15
5.3	Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?.....	16
6.	Krankenhäuser.....	16
6.1	Wie viele Beamtungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?.....	16
6.2	Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beamtungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?.....	16
6.3	Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?.....	16
7.	Schließung in der Versorgungsinfrastruktur.....	17
7.1	Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?.....	17
7.2	Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?.....	17
7.3	In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?.....	17

8.	Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe	17
8.1	Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“ als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte?	17
8.2	Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde/ Behörden aufschlüsseln)?	17
8.3	Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt?	17

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 05.06.2020

1. Planungen

- 1.1 Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?**
- 1.2 Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)?**

Nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz haben Träger bestimmter Krankenhäuser (abhängig von Größe und Art), die zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten geeignet sind, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vorsehen. Dies kann grundsätzlich auch auf den Pandemiefall angewendet werden.

Mit Schreiben vom 19.12.1997 hat das Staatsministerium des Innern allen beteiligten Stellen umfangreiche „Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen“ zur Verfügung gestellt. Die Hinweise erstrecken sich sowohl auf externe Alarm- und Einsatzpläne als auch auf interne Notfallpläne. Mit Schreiben vom 10.04.2006 wurden die Hinweise durch das Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um die Erfordernisse bei einer Pandemie, insbesondere hinsichtlich Aufnahme von Patienten, Personal und Material, Hygiene und Patiententransport erweitert.

Die Kliniken Südostbayern (KSOB) verfügen über einen Pandemieplan für den Klinikverbund und ergänzende Pandemiepläne für alle Klinikstandorte, einschließlich der folgenden Standorte im Landkreis Berchtesgadener Land: Kreisklinik Bad Reichenhall, Kreisklinik Berchtesgaden und Kreisklinik Freilassing. Zudem besteht ein Pandemieplan-Influenza der KSOB vom 13.03.2017. Die Pandemiepläne wurden im November 2019 letztmalig aktualisiert.

Im Landkreis Berchtesgadener Land wurden bereits zur Jahreswende 2019/2020 Abstimmungen und Vorkehrungen gemeinsam mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Region zur Vorbereitung auf die medizinische Versorgung und die erforderlichen hygienischen Maßnahmen von an COVID-19 erkrankten Personen getroffen.

Es erfolgte die frühzeitige Aktivierung des Pandemieplans mit Einrichtung eines Corona-Krisenstabes am 27.02.2020. Ab Ende Februar 2020 wurden standortübergreifende Lagebesprechungen (Videokonferenzen zur ständigen Lageerfassung und Maßnahmenanpassung) durchgeführt.

- 1.3 Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)?**

Die freien Bettenkapazitäten der Reha-Einrichtungen im Landkreis Berchtesgadener Land werden über die Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein in die Software IVENA eingepflegt. Folgende Daten wurden erfasst:

Datum	Anzahl der freien Intensivbetten
20.03.2020	1

Datum	Anzahl der freien Intensivbetten
21.03.2020	4
22.03.2020	6
23.03.2020	9
24.03.2020	8
25.03.2020	8
26.03.2020	9
27.03.2020	12
28.03.2020	11
29.03.2020	11
30.03.2020	12
31.03.2020	8
01.04.2020	9
02.04.2020	7
03.04.2020	8
04.04.2020	11
05.04.2020	12
06.04.2020	9
07.04.2020	11
08.04.2020	15
09.04.2020	11
10.04.2020	11
11.04.2020	11
12.04.2020	10
13.04.2020	11
14.04.2020	8
15.04.2020	16
16.04.2020	11
17.04.2020	19
18.04.2020	16
19.04.2020	13
20.04.2020	11
21.04.2020	12

Datum	Anzahl der freien Intensivbetten
22.04.2020	12
23.04.2020	10
24.04.2020	12
25.04.2020	9
26.04.2020	9
27.04.2020	9
28.04.2020	10
29.04.2020	10
30.04.2020	10
01.05.2020	10
02.05.2020	9
03.05.2020	9
04.05.2020	6
05.05.2020	7
06.05.2020	8
07.05.2020	7
08.05.2020	7
09.05.2020	7
10.05.2020	7
11.05.2020	7

2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts

2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem/diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)?

Am 27.02.2020 trat ein Krisenstab im Landratsamt Berchtesgadener Land mit folgenden Teilnehmern zusammen:

- Landratsamt Berchtesgadener Land (Geschäftsbereich 2, Sicherheit und Ordnung – Kommunales; Fachbereich 21, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeswesen; Fachbereich 41, Gesundheitswesen; Pressestelle),
- Bayerische Polizei,
- Sanitätsdienst (Bayerisches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst),
- Ärztlicher Kreisverband Berchtesgadener Land und
- Kliniken Südostbayern AG.

Darüber hinaus wurde ein Krisenstab eingerichtet, der aus Personen des Geschäftsbereiches 2, Sicherheit und Ordnung – Kommunales; Fachbereich 21, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeswesen; Fachbereich 41, Gesundheitswesen sowie der Pressestelle bestand.

Am 12.03.2020 wurde eine weitere Krisenstabssitzung mit den Teilnehmern vom 27.02.2020 abgehalten. Mit Feststellung des Katastrophenfalls am 16.03.2020 nahm die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) ihre Tätigkeit auf.

2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)?

Im Gesundheitsamt Berchtesgadener Land sind vier Ärzte (3,5 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Diese werden seit dem 27.03.2020 durch einen weiteren pensionierten Arzt ehrenamtlich unterstützt. Außerdem wurden dem Gesundheitsamt neun weitere Mitarbeiter aus anderen Bereichen und neun Auszubildende und Anwärter zur Verfügung gestellt. Diese Kräfte werden seit der zwölften Kalenderwoche (KW) eingesetzt. Des Weiteren wurden durch die Regierung von Oberbayern Medizinstudenten und studentische Fachkräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamts eingestellt. Dabei handelt es sich um drei Personen mit 1,9 Vollzeitäquivalenten. Außerdem stellte das Robert Koch-Institut eine Mitarbeiterin in Vollzeit ab dem 09.04.2020 zur Verfügung.

Die Pressestelle ist an Wochentagen von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit zwei Mitarbeitern besetzt.

2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)?

Im Gesundheitsamt waren seit der 13. Kalenderwoche fünf Mitarbeiter am Samstag und Sonntag mit jeweils fünf Stunden eingeteilt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hatte während der gesamten Dauer eine Rufbereitschaft mit einer Person an Wochenenden. Die Pressestelle war von der zwölften Kalenderwoche bis zur 19. Kalenderwoche am Samstag und Sonntag mit jeweils zwei Mitarbeitern für ca. 1,5 Stunden besetzt.

3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge

3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)?

Positiv auf Corona getestete Mitarbeiter:

	Quarantäne
Person 1	03.04.2020 bis 17.04.2020
Person 2	24.03.2020 bis 14.04.2020 (mit Verlängerung)

Kontaktpersonen der Kategorie I:

	Quarantäne
Person 1	10.03.2020 bis 01.04.2020 (mit Verlängerung)
Person 2	17.03.2020 bis 31.03.2020
Person 3	07.04.2020 bis 31.04.2020
Person 4	03.04.2020 bis 17.04.2020
Person 5	13.03.2020 bis 27.03.2020

3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?

	Beginn der Abwesenheit	Ende der Abwesenheit
<u>1. Abwesenheit aufgrund nachgewiesener Infizierung</u>		
Person 1	26.03.2020	14.04.2020
Person 2	29.03.2020	10.04.2020
Person 3	29.03.2020	10.04.2020
Person 4	12.03.2020	30.03.2020
<u>2. Quarantänezeiträume</u>		
Person 1	23.03.2020	06.04.2020
Person 2	18.03.2020	29.03.2020
Person 3	17.03.2020	31.03.2020
Person 4	23.03.2020	06.04.2020
Person 5	13.03.2020	27.03.2020
Person 6	19.03.2020	02.04.2020
Person 7	08.04.2020	18.04.2020
Person 8	27.04.2020	10.05.2020
Person 9	09.03.2020	20.03.2020
Person 10	30.03.2020	06.04.2020
Person 11	30.03.2020	08.04.2020
Person 12	10.03.2020	24.03.2020
Person 13	12.03.2020	26.03.2020
Person 14	12.03.2020	26.03.2020
Person 15	18.03.2020	01.04.2020

3.3 Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?

Positiv getestetes medizinisches Personal:

	Quarantäne	Beruf
Person 1	22.03.2020 bis 06.04.2020	Krankenschwester
Person 2	23.03.2020 bis 15.04.2020 (mit Verlängerung)	Hausärztin
Person 3	01.04.2020 bis 15.04.2020	Pflegefachkraft
Person 4	30.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenschwester
Person 5	25.03.2020 bis 08.04.2020	Arzthelferin
Person 6	31.03.2020 bis 13.04.2020	Hausärztin
Person 7	08.04.2020 bis 23.04.2020	Pflegefachkraft
Person 8	18.03.2020 bis 20.04.2020 (mit Verlängerung)	Krankenschwester
Person 9	12.04.2020 bis 26.04.2020	Krankenpfleger
Person 10	24.03.2020 bis 22.04.2020 (mit Verlängerung)	Krankenpfleger
Person 11	21.03.2020 bis 17.04.2020 (mit Verlängerung)	Krankenschwester
Person 12	27.03.2020 bis 10.04.2020	Pflegedienst
Person 13	28.03.2020 bis 17.04.2020 (mit Verlängerung)	Medizin-Controlling
Person 14	30.03.2020 bis 23.04.2020 (mit Verlängerung)	Bereichsleitung Pflegedienst
Person 15	03.04.2020 bis 17.04.2020	Krankenschwester
Person 16	03.04.2020 bis 17.04.2020	Krankenschwester
Person 17	31.03.2020 bis 14.04.2020	Ärztin
Person 18	31.03.2020 bis 14.04.2020	Altenpfleger
Person 19	03.04.2020 bis 17.04.2020	Altenpfleger
Person 20	09.04.2020 bis 23.04.2020	Altenpfleger
Person 21	09.04.2020 bis 23.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 22	08.04.2020 bis 22.04.2020	Pflegehelfer
Person 23	09.04.2020 bis 23.04.2020	Krankenschwester
Person 24	06.04.2020 bis 20.04.2020	Krankenschwester
Person 25	26.03.2020 bis 23.04.2020 (mit Verlängerung)	Hausarzt
Person 26	03.04.2020 bis 17.04.2020	MTA
Person 27	07.04.2020 bis 27.04.2020 (mit Verlängerung)	Krankenpfleger
Person 28	11.04.2020 bis 25.04.2020	Krankenschwester

	Quarantäne	Beruf
Person 29	26.03.2020 bis 22.04.2020 (mit Verlängerung)	Krankenpfleger
Person 30	11.04.2020 bis 25.04.2020	Krankenschwester
Person 31	15.04.2020 bis 29.04.2020	Altenpfleger
Person 32	23.03.2020 bis 29.04.2020 (mit Verlängerung)	Altenpfleger
Person 33	15.04.2020 bis 29.04.2020	Altenpfleger
Person 34	08.04.2020 bis 29.04.2020	Altenpfleger
Person 35	31.03.2020 bis 01.05.2020 (mit Verlängerung)	Altenpfleger
Person 36	08.04.2020 bis 27.04.2020	Arzt
Person 37	14.03.2020 bis 28.04.2020 (mit Verlängerung)	Krankenschwester
Person 38	17.04.2020 bis 08.05.2020 (mit Verlängerung)	Krankenschwester
Person 39	17.04.2020 bis 07.05.2020	Altenpflegerin
Person 40	22.04.2020 bis 06.05.2020	Krankenpfleger
Person 41	22.04.2020 bis 06.05.2020	Altenpflegeschüler
Person 42	21.04.2020 bis 05.05.2020	Krankenschwester
Person 43	22.04.2020 bis 05.05.2020	Arzt
Person 44	28.04.2020 bis 12.05.2020	Altenpfleger

Kontaktpersonen KP I in medizinischen Berufen:

	Quarantäne	Beruf
Person 1	15.03.2020 bis 29.03.2020	Krankenpfleger
Person 2	14.03.2020 bis 28.03.2020	Sanitäter
Person 3	18.03.2020 bis 01.04.2020	Krankenpfleger
Person 4	14.03.2020 bis 28.03.2020	Krankenschwester
Person 5	15.03.2020 bis 27.03.2020	Krankenschwester
Person 6	16.03.2020 bis 30.03.2020	Anästhesist
Person 7	16.03.2020 bis 30.03.2020	Krankenschwester
Person 8	16.03.2020 bis 30.03.2020	Krankenpfleger
Person 9	21.03.2020 bis 04.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 10	14.03.2020 bis 28.03.2020	Sanitäter
Person 11	18.03.2020 bis 01.04.2020	Med. Fachangestellter
Person 12	18.03.2020 bis 01.04.2020	Med. Fachangestellter
Person 13	18.03.2020 bis 01.04.2020	Med. Fachangestellter

	Quarantäne	Beruf
Person 14	18.03.2020 bis 01.04.2020	Krankenschwester
Person 15	19.03.2020 bis 02.04.2020	Krankenschwester
Person 16	19.03.2020 bis 02.04.2020	Krankenpfleger
Person 17	19.03.2020 bis 02.04.2020	Krankenpfleger
Person 18	19.03.2020 bis 02.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 19	19.03.2020 bis 15.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 20	19.03.2020 bis 02.04.2020	Arzt
Person 21	19.03.2020 bis 02.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 22	19.03.2020 bis 02.04.2020	Notarzt
Person 23	19.03.2020 bis 02.04.2020	Gesundheitspädagogin
Person 24	19.03.2020 bis 02.04.2020	Krankenschwester
Person 25	20.03.2020 bis 03.04.2020	Anästhesieschwester
Person 26	20.03.2020 bis 03.04.2020	Arzthelferin
Person 27	20.03.2020 bis 03.04.2020	Krankenschwester
Person 28	21.03.2020 bis 05.04.2020	Krankenschwester
Person 29	23.03.2020 bis 05.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 30	23.03.2020 bis 05.04.2020	Sonographie
Person 31	23.03.2020 bis 05.04.2020	Assistenzarzt
Person 32	23.03.2020 bis 06.04.2020	Krankenschwester
Person 33	23.03.2020 bis 06.04.2020	Arzthelferin
Person 34	23.03.2020 bis 06.04.2020	Anästhesieassistent
Person 35	23.03.2020 bis 14.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 36	24.03.2020 bis 06.04.2020	Ärztin
Person 37	18.03.2020 bis 01.04.2020	Krankenschwester
Person 38	25.03.2020 bis 08.04.2020	Krankenpfleger
Person 39	03.04.2020 bis 17.04.2020	Krankenschwester
Person 40	03.04.2020 bis 17.04.2020	Sanitäter
Person 41	03.04.2020 bis 17.04.2020	Altenpfleger
Person 42	03.04.2020 bis 17.04.2020	Altenpfleger
Person 43	03.04.2020 bis 17.04.2020	Krankenschwester
Person 44	04.04.2020 bis 18.04.2020	Altenpfleger
Person 45	06.04.2020 bis 19.04.2020	Krankenpfleger
Person 46	05.04.2020 bis 19.04.2020	Altenpfleger

	Quarantäne	Beruf
Person 47	05.04.2020 bis 19.04.2020	Altenpfleger
Person 48	03.04.2020 bis 16.04.2020	Altenpflegerin
Person 49	24.03.2020 bis 14.04.2020	Zahnarzthelferin
Person 50	25.03.2020 bis 08.04.2020	Arzt
Person 51	25.03.2020 bis 08.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 52	26.03.2020 bis 09.04.2020	Altenpflegerin
Person 53	30.03.2020 bis 12.04.2020	Krankenschwester
Person 54	30.03.2020 bis 12.04.2020	Altenpfleger
Person 55	23.03.2020 bis 05.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 56	24.03.2020 bis 08.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 57	25.03.2020 bis 08.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 58	28.03.2020 bis 11.04.2020	Krankenpfleger
Person 59	26.03.2020 bis 09.04.2020	Arzt
Person 60	29.03.2020 bis 12.04.2020	Krankenpfleger
Person 61	07.04.2020 bis 20.04.2020	Altenpflegehelfer
Person 62	24.03.2020 bis 07.04.2020	Krankenpfleger
Person 63	24.03.2020 bis 07.04.2020	Arzt
Person 64	01.04.2020 bis 15.04.2020	Pflegefachkraft
Person 65	28.03.2020 bis 10.04.2020	Med. Fachangestellte
Person 66	26.03.2020 bis 08.04.2020	Altenpfleger
Person 67	25.03.2020 bis 07.04.2020	Krankenschwester
Person 68	26.03.2020 bis 09.04.2020	Arzt
Person 69	31.03.2020 bis 14.04.2020	Ärztin
Person 70	31.03.2020 bis 14.04.2020	Assistenzärztin
Person 71	26.03.2020 bis 09.04.2020	Arzt
Person 72	31.03.2020 bis 14.04.2020	Rettungsassistent
Person 73	31.03.2020 bis 14.04.2020	Notfallsanitäter
Person 74	31.03.2020 bis 14.04.2020	Notarzt
Person 75	31.03.2020 bis 14.04.2020	Rettungssanitäter
Person 76	31.03.2020 bis 14.04.2020	Ärztin
Person 77	30.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenpfleger
Person 78	03.04.2020 bis 16.04.2020	Krankenschwester
Person 79	07.04.2020 bis 21.04.2020	Krankenpfleger

	Quarantäne	Beruf
Person 80	01.04.2020 bis 13.04.2020	Altenpfleger
Person 81	26.03.2020 bis 09.04.2020	Krankenschwester
Person 82	30.03.2020 bis 13.04.2020	Krankenpfleger
Person 83	31.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenpfleger
Person 84	31.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenschwester
Person 85	31.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenpfleger
Person 86	28.03.2020 bis 11.04.2020	Krankenschwester – Azubi
Person 87	31.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenschwester
Person 88	31.03.2020 bis 14.04.2020	Krankenschwester
Person 89	28.03.2020 bis 11.04.2020	Krankenschwester – Azubi
Person 90	03.04.2020 bis 19.04.2020	Pflegeassistent
Person 91	05.04.2020 bis 19.04.2020	Pflegefachkraft
Person 92	04.04.2020 bis 18.04.2020	Pflegefachkraft
Person 93	05.04.2020 bis 19.04.2020	Pflegefachkraft
Person 94	03.04.2020 bis 17.04.2020	Altenpfleger – Azubi
Person 95	07.04.2020 bis 21.04.2020	Krankenschwester
Person 96	09.04.2020 bis 23.04.2020	Ärztin
Person 97	09.04.2020 bis 23.04.2020	Altenpflegerin
Person 98	09.04.2020 bis 23.04.2020	Krankenschwester
Person 99	13.04.2020 bis 27.04.2020	Altenpfleger
Person 100	13.04.2020 bis 27.04.2020	Krankenschwester
Person 101	30.03.2020 bis 23.04.2020	Krankenschwester
Person 102	05.04.2020 bis 19.04.2020	Anästhesietechnischer Assistent
Person 103	14.04.2020 bis 28.04.2020	Pflegefachkraft
Person 104	14.04.2020 bis 28.04.2020	Altenpflegerin
Person 105	15.04.2020 bis 29.04.2020	Altenpfleger – Azubi
Person 106	15.04.2020 bis 29.04.2020	Pflegefachkraft
Person 107	09.04.2020 bis 23.04.2020	Altenpfleger
Person 108	16.04.2020 bis 30.04.2020	Altenpfleger
Person 109	16.04.2020 bis 30.04.2020	Altenpfleger
Person 110	16.04.2020 bis 30.04.2020	Altenpfleger

	Quarantäne	Beruf
Person 111	05.04.2020 bis 19.04.2020	Krankenpfleger
Person 112	16.04.2020 bis 30.04.2020	Altenpflegerin
Person 113	21.04.2020 bis 04.05.2020	Krankenpfleger – Azubi
Person 114	22.04.2020 bis 06.05.2020	Unfallchirurg

Durch das Gesundheitsamt wurden keine Arztpraxen im Landkreis Berchtesgadener Land gemäß Infektionsschutzgesetz geschlossen.

4. Ergänzende Hilfen der Gemeinden

- 4.1 Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde und deren Hilfsprogramm/Hilfsprogramme beschreiben)?**
- 4.2 Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?**
- 4.3 Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in den Fragen 4.1 und 4.2 ausdifferenzieren)?**

Nach Auskunft des Landratsamts Berchtesgadener Land sind keine gemeindlichen Corona-Hilfsprogramme im Sinne der Fragestellung aufgelegt worden.

5. Übertretungen

- 5.1 Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?**

Das Landratsamt Berchtesgadener Land gibt an, dass in der 18. Kalenderwoche zehn Ordnungswidrigkeiten und in der 19. Kalenderwoche 49 Ordnungswidrigkeiten erfasst wurden.

- 5.2 Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?**

Dem Landratsamt Berchtesgadener Land liegen keine Ordnungswidrigkeiten juristischer Personen vor (Stand 12.05.2020).

5.3 Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?

Das Landratsamt Berchtesgadener Land nennt hier das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund.

6. Krankenhäuser

6.1 Wie viele Beamtungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?

6.2 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beamtungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?

Die Fragen beziehen sich auf den Landkreis Altötting. Hierzu wird auf die Antwort der Staatsregierung an den Fragesteller auf dessen parallel gestellte Schriftliche Anfrage „Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Altötting“, die am selben Datum wie diese Schriftliche Anfrage beantwortet wurde, verwiesen.

6.3 Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?

Siehe hierzu nachstehende tabellarische Übersicht der in den jeweiligen Kalenderwochen stationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten mit der Diagnose COVID-19 in den Landkreisen Berchtesgadener Land (LK BGL) und Traunstein (LK TS).

COVID-19-Patienten		
KW	LK BGL	LK TS
5		5
6		1
7		1
8		5
10	2	4
11	2	13
12	19	47
13	41	84
14	49	94
15	52	101
16	49	92
17	35	64
18	21	26
Σ	270	537

- 7. Schließung in der Versorgungsinfrastruktur**
- 7.1 Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?**
- 7.2 Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?**
- 7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?**

Vonseiten des Gesundheitsamts waren nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine Schließungen im Sinne der Fragestellung auszusprechen (Stand 12. Mai 2020).

- 8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe**
- 8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“ als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte?**

Eine Katastrophe ist gemäß Art. 1 Abs. 2 BayKSG ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde im Katastrophenschutz mitwirkende Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Dementsprechend muss nach dem Wortlaut der Norm kein Schaden eingetreten sein, um den Tatbestand zu erfüllen.

- 8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde/Behörden aufschlüsseln)?**

Das Landratsamt Berchtesgadener Land teilte mit, dass eine solche Anfrage nicht stattgefunden hat.

- 8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt?**

Der Landkreis Berchtesgadener Land verzeichnete am 12.03.2020 eine infizierte Person. Nach Auskunft des Landratsamts Berchtesgadener Land war zu diesem Zeitpunkt kein besonderer Koordinierungsbedarf, welcher zur Feststellung eines Katastrophenfalles erforderlich ist, gegeben.